

Stand: Januar 2025

Blaue Karte (EU) - Merkblatt

Bitte lesen Sie zunächst die allgemeinen Hinweise zur Beantragung eines nationalen Visums.

Die Blaue Karte (EU) ist ein Aufenthaltstitel, der Ausländern mit Hochschulabschluss, tertiärem Bildungsabschluss und IT-Spezialisten mit einem bestimmten Mindesteinkommen die unselbstständige Arbeitsaufnahme in Deutschland ermöglichen soll. Das Bruttomindesteinkommen beträgt 4.025,-€/Monat bzw. 48.300,-€/Jahr. Für die unselbständige Arbeitsaufnahme in Engpassberufen (z. B. Ärzte, IT-Fachkräfte, Naturwissenschaftler, Mathematiker und Ingenieure, vollständige Liste der Engpassberufe: https://www.make-it-in-germany.com/pdf-engpassberufe-de) sowie Fachkräfte mit akademischer Ausbildung, die einen Hochschulabschluss nicht mehr als drei Jahre vor Beantragung der Blauen Karte EU erworben haben, beträgt das Mindesteinkommen für die Blaue Karte (EU) 3.646,65 €/Monat bzw. 43.759,80 €/Jahr.

Sollten Sie zwar einen entsprechenden Hochschulabschluss besitzen, aber das Mindesteinkommen nicht erfüllen, beachten Sie bitte unser Merkblatt zur Aufnahme einer unselbständigen Erwerbstätigkeit.

Das nationale Blaue Karte (EU)-Visum kann mit allen erforderlichen Unterlagen <u>ausschließlich online</u> im Auslandsportal des Auswärtigen Amts beantragt werden. Im Rahmen des Online-Verfahrens arbeitet die Botschaft mit dem externen Dienstleister <u>Visametric</u> zusammen. Visametric prüft Ihre Unterlagen online auf Vollständigkeit. Wenn alle Unterlagen vollständig sind, erhalten Sie einen Termin im nächstgelegenen Visaannahmezentrum (VAZ). Dort werden Ihre Fingerabdrücke abgenommen und Sie zahlen vor Ort auch die Visumgebühren. Danach wird Ihr Antrag an die Botschaft weitergeleitet. Die Entscheidung über Ihren Visumantrag trifft die Botschaft und nicht der externe Dienstleister. Sie können über das Auslandsportal jederzeit den Bearbeitungsstand Ihres Antrags nachverfolgen.

Den Link zur Antragstellung im Auslandsportal finden Sie hier: https://digital.diplo.de/blaue-karte

Die Bearbeitungsdauer beträgt durchschnittlich 1-2 Wochen. Wenn

- a) Sie sich in der Vergangenheit entweder bereits zuvor auf der Grundlage einer Aufenthaltserlaubnis, die nicht der Saisonbeschäftigung diente, einer Blauen Karte EU, einer ICT-Karte, einer Mobilen-ICT-Karte, einer Niederlassungserlaubnis, einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG, einer Duldung oder einer Aufenthaltsgestattung im Bundesgebiet aufgehalten haben oder wenn gegen Sie aufenthaltsbeendende Maßnahmen erfolgt sind UND
- b) für Beschäftigte in Engpassberufen und Berufsanfänger, die einen Hochschulabschluss nicht mehr als drei Jahre vor Beantragung der Blauen Karte EU erworben haben, mit einem Einkommen von mehr als 3.646,65€/Monat, aber weniger als 4.025,- €/Monat,

beträgt die Bearbeitungsdauer durchschnittlich 2-8 Wochen.

Für die Beantragung benötigen Sie folgende Unterlagen:

Checkliste Visumantrag Die nachfolgenden Dokumente sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen. □ gültiger Reisepass mit mindestens 2 leeren Seiten (Original + 1 Kopie der Datenseite und aller Seiten mit Stempeln und Visa) □ ID-Karte bzw. für nicht-aserbaidschanische Staatsangehörige gültige Aufenthaltserlaubnis für Aserbaidschan (Original + 1 Kopie)

vollständig auf Deutsch ausgefüllter und eigenhändig unterschriebener Antrag auf nationalen Visums	Erteilung eines
☐ 2 biometriefähige Passfotos (3,5 x 4,5 cm; nicht älter als 6 Monate)	
☐ Visumgebühr (siehe hierzu die <u>allgemeinen Hinweise</u> zur Beantragung eines nation	nalen Visums)
□ ausgefülltes Formular "Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis" (auszufüllen durc Original + 1 Kopie)	:h Arbeitgeber –
□ unterschriebene Belehrung nach § 18 Abs. 2 Nr. 4a AufenthG – Vorliegen e Arbeitsplatzangebots	eines konkreten
unterschriebene Belehrung nach § 82 Abs. 1 Satz 6 AufenthG – Pflicht zur M Arbeitgeberwechsels und Änderungen des Arbeitsverhältnisses	Mitteilung eines
☐ Reisekrankenversicherung (Mindestdeckungssumme 30.000 €, gültig für alle Schgültig in der Regel für 90 Tage)	hengen-Staaten,
Blaue Karte (EU) für Fachkräfte mit Hochschulabschluss	
□ Nachweis eines abgeschlossenen, in Deutschland anerkannten Hochschulabschlusse genügt die Vorlage des Diploms ohne Notenspiegel) (Original und 1 Kopie): Ob il Hochschulabschluss anerkannt oder vergleichbar ist, können sie in der Datenbank A	hr ausländischer
☐ Wenn Ihr Hochschulabschluss "entspricht" und Ihre Insitution mit H+ bewertet ist: Suchergebnisse in der Datenbank; bitte fügen Sie <u>beide</u> Ausdrucke der oder	
☐ Wenn Sie Ihren Hochschulabschluss oder Ihre Institution nicht finden: Lassen Sie I durch die ZAB (Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen) bewerten oder	hr Zeugnis
☐ Wenn Ihre Institution mit dem Status H+/- bewertet ist und/oder Ihr Hochschulab Anabin aufgeführt ist: Lassen Sie eine Zeugnisbewertung durch die ZAB (Zausländisches Bildungswesen) vornehmen.	
Blaue Karte (EU) für Fachkräfte mit tertiärem Bildungsabschluss	
Reichen Sie ein Zeugnis ein, das bestätigt, dass Sie eine tertiäre Ausbildung abges (Original und 1 Kopie). Die Ausbildung muss der Untergruppe "65 berufsorientiert" International Standard Classification of Education (ISCED) zugeordnet sein. Ausbild Untergruppe dauern mindestens drei Jahre. Mehr Informationen: ISCED 2011	" der Stufe 6 des
Blaue Karte (EU) für IT-Spezialisten	
□ Nachweis der berufspraktischen Erfahrung: Sie müssen nachweisen, dass Sie minde Berufserfahrung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (I durch Vorlage des Arbeitsbuches mit einer notariell beglaubigten Übersetzung Sprache – Original und 1 Kopie). Die berufspraktische Erfahrung muss innerhalb de Jahre erworben worden sein und einem Hochschulabschluss oder einem äquiva Bildungsabschluss entsprechen	IT) haben (z. B. in die deutsche er letzten sieben
Bei reglementierten Berufen, zum Beispiel Ärzte, Ingenieure, Lehrer an staatlichen Schulen, Pharmazeuten und Rechtsanwälte	
☐ Berufsausübungserlaubnis der zuständigen Anerkennungsstelle oder	
☐ Zusicherung der Berufsausübungserlaubnis/Erteilung der ärztlichen Approbation	
Ob Ihr Beruf reglementiert ist, finden Sie <u>hier</u>	

Allgemeine Informationen zur Blauen Karte (EU) finden Sie im Internetangebot des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge unter www.bamf.de und über das Fachkräfteportal www.make-it-ingermany.com.

Zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens nachgefordert werden.